Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1409

Die Polizeiverordnung

Von

Hendrik Burke



Duncker & Humblot · Berlin

HENDRIK BURKE

Die Polizeiverordnung

Schriften zum Öffentlichen Recht Band 1409

Die Polizeiverordnung

Von

Hendrik Burke



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat diese Arbeit im Jahr 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Fremddatenübernahme: Textforma(r)t Daniela Weiland, Göttingen Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

> ISSN 0582-0200 ISBN 978-3-428-15792-1 (Print) ISBN 978-3-428-55792-9 (E-Book) ISBN 978-3-428-85792-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/2019 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schriftum konnten bis März 2019 Berücksichtigung finden. Die Arbeit entstand während meiner Zeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thomas Groß, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung am European Legal Studies Institute Osnabrück (ELSI). Zahlreiche Wegbegleiter haben zum Erfolg dieser Arbeit auf verschiedenste Weise beigetragen. Ihnen möchte ich im Rahmen dieses Vorwortes danken.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Thomas Groß für die sehr gute Betreuung der Arbeit. Durch eine gute Balance aus hilfreichen Anregungen einerseits und notwendigem Freiraum andererseits konnte ich eigene Gedanken entwickeln und diese Gedanken in Gesprächen und Doktorandenseminaren kritisch prüfen. Darüber hinaus war er für ein angenehmes Arbeitsumfeld am Lehrstuhl verantwortlich, das eine kontinuierliche Arbeit an der Dissertation und meine persönliche Weiterentwicklung förderte. Für die Erstellung des Zweitgutachtens und sehr hilfreiche Hinweise für die Überarbeitung der Dissertation danke ich Herrn Prof. Dr. Bernd J. Hartmann.

Weiterer Dank gebührt meinen ehemaligen Kollegen am European Legal Studies Institute, die nicht nur durch zahlreiche wissenschaftliche Gespräche, sondern vor allem durch ihr Mitwirken an einer freundlichen Arbeitsatmosphäre zum Erfolg der Arbeit maßgeblich beigetragen haben. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass mir meine Zeit am European Legal Studies Institute in guter Erinnerung bleibt. Für die Hilfsbereitschaft und die freundschaftliche Zusammenarbeit danke ich stellvertretend Dr. Carina Behre, Christina Kamm, Jörn Simme, Simon Schoenmaker und Marja Villmer.

Ganz besonders danke ich meiner Freundin Marie-Louisa Glienke, die nicht nur das Korrekturlesen der Arbeit übernommen hat, sondern mich vor allem liebevoll über die gesamte Zeit der Promotion begleitet hat. Auch in anstrengenden Phasen der Promotion hat sie es stets geschafft, mir ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern. Durch ihren Zuspruch und ihr Verständnis hat sie maßgeblich zum Erfolg dieser Arbeit beigetragen.

Von Herzen danke ich schließlich meiner Familie und meinen Freunden, die durch viele schöne Momente abseits der Universität und der Arbeit mein Leben bereichern. Ganz besonders danke ich meinen Eltern Ludger Burke und Ursula Meyer-Burke sowie meinem Bruder Jens Burke, der die Schwierigkeiten des juristischen Studiums aus eigener Erfahrung kennt und stets ein offenes Ohr für

8 Vorwort

mich hat. Auf den bedingungslosen Rückhalt und die liebevolle Unterstützung meiner Familie konnte ich auf meinem bisherigen Lebensweg immer bauen. Mit dem Wissen um diesen Rückhalt ließen sich die Herausforderungen des Studiums und der Promotion um ein Vielfaches leichter bewältigen. Meinen Eltern, die mir das juristische Studium und diese Arbeit erst durch ihre Unterstützung ermöglicht haben, widme ich diese Arbeit.

Osnabrück, im April 2019

Hendrik Burke

Α.	Eini	leitung	21
	I.	Problemstellung	21
	II.	Eingrenzung des Themas	23
		Ausklammern der Verfassungsmäßigkeit der polizeilichen Verordnungsgeneralklausel	24
		2. Nichtberücksichtigung der Abgrenzung der Polizeiverordnung von der Allgemeinverfügung	25
		3. Ausgrenzung des Rechtsschutzes gegen Polizeiverordnungen	26
	III.	Gang der Untersuchung	28
В.	Die	gemeinsamen historischen Grundlagen des Polizeiverordnungsrechts	31
	I.	Die Bindung des Polizeiverordnungsrechts an eine Rechtsgrundlage	31
		1. Der Vorbehalt des Gesetzes und der Begriff der Verordnung	32
		2. Die Differenzierung nach Handlungsformen: Polizeiverordnung und Polizeiverfügung	33
		3. Die Umsetzung des Vorbehalts des Gesetzes im Polizeiverordnungsrecht	34
		a) Das Prinzip der Spezialermächtigung in Süddeutschland	35
		b) Das Prinzip der Generalermächtigung in Preußen	36
		aa) Das Kreuzbergurteil: die Bindung des Polizeiverordnungsrechts an eine Rechtsgrundlage und die Beschränkung auf den Bereich der Gefahrenabwehr	37
		bb) Kritik gegen die Verdrängung der Wohlfahrtspflege	39
		c) Die zum Verordnungserlass befugten Stellen und Mitwirkungsrechte	40
		4. Zwischenergebnis: Die Koexistenz zweier Systeme	42
	II.	Die Entwicklung der abstrakten Gefahr als spezifische Voraussetzung der Polizeiverordnung (1882–1931)	42
		1. Die Präzisierung des Gefahrenbegriffs	43
		a) Die Etablierung der "Gefahr" als zentrale Voraussetzung	43
		b) Die Gefahr im Sinne hinreichender Schadenswahrscheinlichkeit	44
		c) Die Definition von Schutzgütern	45
		2. Die Differenzierung zwischen abstrakter und konkreter Gefahr	47
		a) Erste Ansätze von Scholz und Drews	48

		b) Die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts	49
	3.	Gegenstände der Polizeiverordnungen in der Zeit von 1882–1931	51
	4.	Zwischenergebnis: Die Abhängigkeit der Generalklausel von richterlicher Konturierung	53
III.	Di	e umfassende Kodifikation des Polizeiverordnungsrechts (1931)	53
	1.	Die Konsolidierung materieller Voraussetzungen	54
	2.	Die Reform der formellen Voraussetzungen	56
		a) Die Beschränkung der Geltungsdauer	56
		b) Die Reduzierung der zum Verordnungserlass befugten Stellen	57
		c) Der Vorrang der Polizeiverordnungen höherer Stellen	58
		d) Die Vereinheitlichung der Veröffentlichungspraxis	58
	3.	Die Ersetzung der Kriminalstrafe durch das Zwangsgeld	59
	4.	Zwischenergebnis: Kodifikation und Reform	62
IV.		e Entgrenzung des Polizeiverordnungsrechts im Nationalsozialismus (1933–45)	62
	1.	Das "Führerprinzip" und das Verordnungsrecht	63
	2.	Die Ausschaltung der Mitwirkung von Kollegialorganen	64
	3.	Die extensive Interpretation der Verordnungsgeneralklausel (1934–1938)	65
	4.	Der vollständige Bruch mit dem bisherigen Polizeiverordnungsrecht (1938)	66
		a) Die Etablierung des Polizeiverordnungsrechts auf Reichsebene	66
		b) Die Schrankenlosigkeit des neuen Polizeiverordnungsrechts	68
		c) Die Verordnungen der Reichsminister als Bestandteil des NS-Unrechts	69
	5.	Zwischenergebnis: Die ideologische Anfälligkeit der Generalklausel	71
V.	Na	achkriegszeit unter (alliierter) Besatzung (1945–1949)	71
	1.	Verunsicherung durch die Neuorganisation der Polizei	72
	2.	Ansätze zur Neuordnung des Polizeiverordnungsrechts	73
	3.	Zwischenergebnis: Zwischen vermeintlicher Abschaffung und provisorischer Handhabung	76
VI.	Di	e Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1949)	77
	1.	Neue Impulse durch das Grundgesetz	77
		a) Fortgeltung bereits erlassener Polizeiverordnungen	78
		b) Fortgeltung bestehender Ermächtigungen	78
		c) Neue Diskussionen mit Blick auf das Prinzip der Spezialdelegation und das Prinzip der Generaldelegation	79
	2.	Das Polizeiverordnungsrecht in den neuen Polizeigesetzen	81

			a) Rückkehr zum Rechtszustand von 1933 und Nachwirkungen der Besatzungszeit	8
			b) Das Ende des Zwangsgeldes	8
		3.	Gegenstände der Polizeiverordnungen in der jungen Bundesrepublik (1950–1975)	8
		4.	Das Ende des Prinzips der Spezialdelegation?	8
			Zwischenergebnis: Neue verfassungsrechtliche Vorzeichen und Nachwirkungen der Besatzungszeit	ç
	VII.		zit: Das Zusammenwirken der Generalermächtigung und der Spezialermäch- ung	Ģ
C.			lass der Polizeiverordnung – Im Spannungsverhältnis effektiver Gefah- ehr und transparenter Rechtsetzung	Ģ
	I.	Zι	ständigkeitsverteilung über alle Verwaltungsebenen	Ģ
		1.	Überörtliche Polizeiverordnungen	Ģ
		2.	Lokale Polizeiverordnungen	Ç
		3.	Konkurrierende Zuständigkeit und Subsidiarität	Ģ
		4.	Zwischenergebnis: Dezentralisierung der Verordnungsgebung	Ģ
	II.	Ва	uusteine des Erlassverfahrens	Ç
		1.	Beteiligung gewählter Kollegialorgane beim Verordnungserlass	Ç
			a) Beteiligung der Landesparlamente	Ģ
			b) Beteiligung kommunaler Vertretungskörperschaften	Ģ
			aa) Zustimmungserfordernis	Ģ
			bb) Erlass durch die Vertretungskörperschaft selbst	10
			cc) Parallele Strukturen auf Gemeinde- und Kreisebene	10
			c) Zwischenergebnis: Verstärkte Einbindung von Kollegialorganen auf kommunaler Ebene	10
		2.	Rückgriff auf Verfahrensregime anderer Gesetze	10
			a) Fragmentarische Regelungen auf Landes- und Bezirksebene $\ \ldots \ \ldots$	10
			b) Anwendung der Kommunalgesetze auf Gemeinde- und Kreisebene	10
			c) Zwischenergebnis: Formalisiertes Verfahren allein auf kommunaler Ebene	10
		3.	Mitwirkung von Aufsichtsbehörden	10
			a) Präventive Beteiligung	1
			b) Nachträgliche Aufhebungs- und Änderungsbefugnisse	1
			c) Zwischenergebnis: Erhöhte Kontrolle kommunaler Polizeiverordnungen	10
		4.	Lockerung der Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen zugunsten einer effektiven Gefahrenabwehr	10

		a) Selbsteintrittsrechte	108
		b) Eilverordnungsrechte	110
		5. Der Abschluss des Erlassverfahrens	111
		a) Ausfertigung	111
		b) Verkündung	112
		c) Zwischenergebnis: Gleichförmige Regelungen aufgrund verfassungs- rechtlicher Vorgaben	114
	III.	Die Polizeiverordnung als befristetes Recht	114
		1. Grundsatz	115
		2. Ausnahmen	116
	IV.	Mindestinhalte der Polizeiverordnung aufgrund detaillierter Formvorschriften	117
		1. Zwingende Vorschriften	117
		a) Angabe der Rechtsgrundlage	118
		b) Angabe der erlassenden und mitwirkenden Stellen	119
		2. Ergänzende Vorschriften	120
		a) Inhalt der Überschrift	120
		b) Bezeichnung des örtlichen Geltungsbereiches	121
		c) Tag des Inkrafttretens und Datum des Erlasses	122
		3. Fehlerfolgen	122
		4. Zwischenergebnis: Transparenz und Selbstkontrolle	123
	V.	Reduktion der formellen Voraussetzungen auf Prinzipien	124
		1. Gewährleistung zeitlich und örtlich flexibler Rechtsetzung?	124
		2. Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz und Transparenz der Polizeiverord-	
		nungen	125
		3. Gewährleistung der sachlichen Richtigkeit der Polizeiverordnung und Selbst- kontrolle der erlassenden Stelle	127
	VI.	Fazit: Einheitliche Grundstrukturen beim Erlass einer Polizeiverordnung	127
D.	Die	abstrakte Gefahr als zentrale Eingriffsschwelle	129
	I.	Der Begriff der abstrakten Gefahr in den Polizeigesetzen	129
		1. Grundlagen	129
		2. Legaldefinitionen	131
	II.	Die Beeinträchtigung eines polizeilichen Schutzgutes als Ausgangspunkt der	405
		Gefahrenprognose	132
		Identität der Schutzgüter der Generalklausel für Einzelmaßnahmen und der Generalklausel für Polizeiverordnungen	133

	2.		naissance des Begriffs der öffentlichen Ordnung als Grundlage einer Poliverordnung?	133
		a)	Der fragwürdige Rückgriff auf das Schutzgut der öffentlichen Ordnung – insbesondere Bettelverordnungen	134
		b)	Ursachen der fehlerhaften Handhabung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung	136
			aa) Unbestimmtheit	136
			bb) Feststellung der "herrschenden Sozialnorm"	138
		c)	Notwendige Reservefunktion des Begriffs der öffentlichen Ordnung als Grundlage einer Polizeiverordnung?	139
			aa) Neue Gefahrenlagen	140
			bb) Fälle mit Bezug zum öffentlichen Anstand	141
		d)	Zwischenergebnis: Ausreichende Handlungsmöglichkeiten auf Grundlage des Schutzgutes der öffentlichen Sicherheit	143
	3.	Die	e Verbesserung des Sicherheitsgefühls als Grundlage einer Polizeiver-	
		ord	Inung	144
	4.	Ba	gatellgrenzen	147
III.		-	pischerweise bestehende Schadenswahrscheinlichkeit im Sinne der abs- n Gefahr	150
	1.	Die	e Prognose des Schadenseintritts anhand "abstrakter" Gesichtspunkte	150
		a)	Die "hinreichende" Wahrscheinlichkeit eines Schadens	151
		b)	Die Variabilität der hinreichenden Wahrscheinlichkeit	152
		c)	Umgehung des Erfordernisses der "hinreichenden" Schadenswahrscheinlichkeit in Polizeiverordnungen	155
	2.	Die	e maßgebliche Perspektive zur Bestimmung einer abstrakten Gefahr	157
		a)	Normativ-subjektive Bestimmung	157
		b)	Objektive Bestimmung	159
				160
			aa) Zeitknappheit und eingeschränkte Informationsgrundlage beim Verordnungserlass?	162
			bb) Folge des Anlegens objektiver Maßstäbe	164
	3.		e besondere Bedeutung externen Sachverstandes bei der Annahme einer strakten Gefahr	165
		a)	Allgemeine Lebenserfahrung	165
				167
			Zurückdrängung der allgemeinen Lebenserfahrung durch die Rechtspre-	
				168
		d)	Keine Beweiskraft im naturwissenschaftlichen Sinne erforderlich $\ \ldots$	170
	4	Re	urteilungsspielraum und gerichtliche Kontrolldichte	171

		5. Zwischenergebnis: Gefahrenprognose aufgrund objektiver Tatsachengrundlage	173
	IV.	Das Verhältnis von abstrakter und konkreter Gefahr	173
	V.	Der Gefahrenverdacht im Kontext der Polizeiverordnung	176
		1. Begriffsklärung	176
		2. Der abstrakte Gefahrenverdacht	177
		3. Verhältnis von Gefahrenerforschung und Gefahrenvorsorge	178
		4. Rechtsfolge Gefahrerforschungsverordnung?	180
		a) Wesenstests für gefährliche Hunde als Gefahrerforschungsmaßnahme	181
		b) Erprobungsspielraum und zeitlich befristete Verordnungen	183
		c) Zwischenergebnis: Kaum Anwendungsmöglichkeiten für Gefahrerfor- schungverordnungen	184
	VI.	Fazit: Das "Abstrakte" der abstrakten Gefahr	185
E.		taltungsmöglichkeiten und Gestaltungsgrenzen beim Vorliegen einer absten Gefahr – das Verordnungsermessen	187
	I.	Dogmatische Einordnung des Verordnungsermessens	187
		1. Die Übertragbarkeit der Ermessenslehre zum Verwaltungsaktermessen 1	188
		2. Gleichsetzung mit dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers	189
		3. Zwischenergebnis: Eigenständige Kategorie des Verordnungsermessens unter Berücksichtigung bereichsspezifischer Besonderheiten	190
	II.	Stufen des Verordnungsermessens	191
	III.	Einfach-gesetzliche Bindungen durch polizeiliche Grundsätze	192
		1. Die Grundsätze der gefahrenabwehrrechtlichen Verantwortlichkeit	192
		a) Anwendbarkeit der Grundsätze über die Verantwortlichkeit	193
		aa) Gesetzessystematische Argumente	194
		bb) Die Störervorschriften als übergeordnetes Prinzip des Polizei- rechts	196
			197
			199
		b) Praktische Auswirkungen der Anwendung der Vorschriften über die Ver-	200
		2. Keine Erleichterung der polizeilichen Aufsicht	203
		3. Zwischenergebnis: Begrenzung auf Aufgabe der Gefahrenabwehr 2	204
	IV.	Verfassungsrechtliche Bindungen	205
			206

		Inhaltsverzeichnis	15
		2. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Kontrolldichte	207
		3. Bestimmtheitsgrundsatz	210
		a) Verständlichkeit der Polizeiverordnung	210
		b) Vollständigkeit der Polizeiverordnung	213
		4. Zwischenergebnis: Prognosespielraum mit Blick auf Gleichheits- und Verhältnismäßigkeitserwägungen	214
	V.	Überprüfung auf sachfremde Erwägungen im Sinne eines "Ermessensfehlgebrauchs"?	215
	VI.	Fazit: Vorprogrammierung des Verordnungsermessens durch den Zweck der Gefahrenabwehr	216
F.	Pers	spektiven – Ausweitung des Polizeiverordnungsrechts auf das Gefahrenvor-	
		?	218
	I.	Beweggrund: Überdehnung der Voraussetzung der abstrakten Gefahr	218
		Anknüpfung an sozialadäquates Verhalten	219
		2. Mangelhafter Nachweis von Ursachenzusammenhängen	220
		3. Reaktivierung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung	221
		4. Zwischenergebnis: Tätigwerden des Gesetzgebers erforderlich	221
	II.	Mittel zur Ausweitung des bestehenden Instrumentariums	222
		Spezielle Ermächtigungsgrundlagen für das Gefahrenvorfeld?	222
		a) Hintergrund	222
		b) Vorbild: Kampfhundeproblematik	223
		c) Technik: Absenkung der Gefahrenschwelle	225
		d) Verfassungsrechtliche Bedenken	226
		aa) Bestimmtheitsgrundsatz	226
		bb) Unverhältnismäßigkeit mit Blick auf Art. 2 Abs. 1 GG	230
		cc) Allgemeiner Gleichheitssatz, Art. 3 I GG	232
		dd) Zwischenergebnis: Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen trotz rechtspolitischer Bedenken	234
		2. Vollständige Regelung in Parlamentsgesetzen – Glasflaschenverbotsgesetze	236
		3. Zwischenergebnis: Optionen zur Ausweitung von Eingriffen im Gefahrenvorfeld	238
	III.	Mittel zur rechtsstaatlichen Präzisierung des bestehenden Instrumentariums	238
		Begründungspflicht für Polizeiverordnungen	239
		Nur hilfsweiser Rückgriff auf die allgemeine Lebenserfahrung als Prognosegrundlage	241

		3. Verzicht auf das Schutzgut der öffentlichen Ordnung	243
		4. Kurze maximale Geltungsdauer einer Polizeiverordnung	244
	IV.	Fazit: Polizeiverordnungen im Gefahrenvorfeld als ultima ratio	246
G.	Zusa	ammenfassung	248
Lit	eratu	ırverzeichnis	256
Sac	hwoi	rtverzeichnis	280

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht
ABI. Amtsblatt
Abs. Absatz/Absätze

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

a. F. alte Fassung AL Ad Legendum

ALR Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten vom 5. Februar 1794

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

Art. Artikel

BayLStVG (Bayerisches) Landesstraf- und Verordnungsgesetz

BayOblG Bayerisches Oberstes Landesgericht BayObLGZ Sammlung des BayObLG in Zivilsachen

BayVBl. Bayerische Verwaltungsblätter BayVerfGH Bayerischer Verfassungsgerichtshof

BbgOBG (Brandenburgisches) Ordnungsbehördengesetz

BbgVerf Verfassung des Landes Brandenburg

BbgVerkG Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz

Bd. Band

BeckOK Beck'scher Online-Kommentar

berlASOG (Berliner) Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

berlVerf Verfassung von Berlin

BerlVerfGH Berliner Verfassungsgerichtshof

berlVerkG Gesetz über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen Berlin

BesVerwR Besonderes Verwaltungsrecht

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BK-GG Bonner Kommentar zum Grundgesetz

BLJ Bucerius Law Journal
BremPolG Bremisches Polizeigesetz
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts

bwGemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bwPolG (Baden-Württembergisches) Polizeigesetz bwVerf Verfassung des Landes Baden-Württemberg

bwVerkG Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen Baden-Württemberg

BWVPr Baden-Württembergische Verwaltungspraxis

bzgl. bezüglich bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

DJZ Deutsche Juristen-Zeitung
DÖD Der öffentliche Dienst
DÖV Die öffentliche Verwaltung
DR Deutsches Recht (Zeitschrift)

Drs. Drucksache

DuR Demokratie und Recht
DV Deutsche Verwaltung
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt
DVP Deutsche Verwaltungspraxis

etc. et cetera f./ff. folgende Fn. Fußnote FS Festschrift

GA Goltdammers Archiv für Strafrecht

GastG Gaststättengesetz
GBl. Gesetzblatt

GewArch Gewerbearchiv: Zeitschrift für Wirtschaftsverwaltungsrecht

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

GS Gedächtnisschrift

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt GVOBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

hambSOG (Hamburgisches) Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ord-

nung

hambVerf Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg

HessStGH Hessischer Staatsgerichtshof

hessVerkG Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen und anderen Rechts-

vorschriften Hessen

Hrsg. Herausgeber

HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

HStR Handbuch des Staatsrechts

i.d.R in der Regel i. S. v. im Sinne von i. V. m. in Verbindung mit Juristische Arbeitsblätter JA JR Juristische Rundschau JURA Juristische Ausbildung JuS Juristische Schulung 17. Juristenzeitung ΚI Kritische Justiz KommJur Kommunaljurist

KommP BY Kommunalpraxis Bayern

LFBG Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch

LG Landgericht lit. Buchstabe

LKRZ Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz,

Saarland

LKV Landes- und Kommunalverwaltung

LT-Drs. Landtagsdrucksache

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

mvSOG Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vor-

pommern

mvVerf Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

NdsVBl. Niedersächsische Verwaltungsblätter

ndsVerf Niedersächsische Verfassung

NJ Neue Justiz

NJW Neue juristische Wochenschrift

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz NordÖR Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland

Nr. Nummer

NSOG Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NVwZ-RR Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport

nwOBG (Nordrhein-Westfälisches) Ordnungsbehördengesetz

NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter nwVerf Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

NZS Neue Zeitschrift für Sozialrecht

OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht

OVGE Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte

OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

PolR Polizeirecht

PrGS Preußische Gesetzessammlung PrOVG Preußisches Oberverwaltungsgericht

PrOVGE Entscheidungssammlung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts

PrPVG Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz von 1931

PrVBl. Preußische Verwaltungsblätter

RegBl. Regierungsblatt RGBl. Reichsgesetzblatt Rn. Randnummer

rpPOG (Rheinland-Pfälzisches) Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

rpVerf Verfassung für Rheinland-Pfalz rpVerkG Verkündungsgesetz Rheinland-Pfalz

RuPrVBl. Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt

S. Seite

saarlPolG Saarländisches Polizeigesetz saarlVerf Verfassung des Saarlandes

SächsPolG Polizeigesetz des Freistaates Sachsen SächsVBl Sächsische Verwaltungsblätter SächsVerf Verfassung des Freistaates Sachsen

shLVwG (Schleswig-Holsteinisches) Landesverwaltungsgesetz

shVerf Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

sog. sogenannte/r/s

SOG LSA Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-An-

halt

Sp. Spalte

StGB Strafgesetzbuch

ThKO Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

ThOBG Thüringer Ordnungsbehördengesetz
ThVerf Verfassung des Freistaats Thüringen
ThürVBl. Thüringer Verwaltungsblätter
u.a und andere/unter anderem

usw. und so weiter

VBIBW Verwaltungsblätter Baden-Württemberg Verf LSA Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt VerfG LSA Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt

VerfGH Verfassungsgerichtshof VerwArch Verwaltungsarchiv VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche

VR Verwaltungsrundschau

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung VwV Verwaltungsvorschrift VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

z.B. zum Beispiel

ZG Zeitschrift für Gesetzgebung

ZgS Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft ZNR Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

ZVR-Online Zeitschrift für Verwaltungsrecht Online

A. Einleitung

I. Problemstellung

"Von den besonders ermächtigten Verordnungen sind für das Verwaltungsrecht am bedeutsamsten die Polizeiverordnungen, d. h. die Verordnungen, die typischerweise zum Gegenstande ihrer Regelung die Abwehr der dem einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren haben." So lautet die Einschätzung Walter Jellineks in seinem Lehrbuch zum Verwaltungsrecht aus dem Jahr 1931. Auch Gerhard Wacke hielt die Generalermächtigung zum Erlass von Polizeiverordnungen in den frühen Jahren der Bundesrepublik für eine in allen Ländern anerkannte "Rechtseinrichtung von, wenn nicht Ewigkeitswert, doch von mehr als säkularem Wert."2 Wer sich heute dem Themengebiet der Polizeiverordnung nähert, wird häufig zwar noch immer auf ihre unentbehrliche Funktion in den Polizeigesetzen verwiesen, jedoch wird der Polizeiverordnung gleichermaßen ein Bedeutungsverlust durch die Expansion des besonderen Polizei- und Ordnungsrechts attestiert.³ Diese eher verhaltene Einschätzung der Bedeutung von Polizeiverordnungen, die seit den 1970er Jahren zu erkennen ist,⁴ hat sich in jüngerer Zeit geändert. Nachdem Alkoholkonsumverbotsverordnungen und Glasflaschenverbotsverordnungen eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit erfahren und mehrfach die Gerichte beschäftigt hatten,⁵ war zuweilen sogar von einer Renaissance der Polizeiverordnung die Rede.⁶ Insoweit sind es vor allem bestimmte Inhalte von Polizeiverordnungen, die sie immer wieder auf die Agenda juristischer Auseinandersetzungen und Abhandlungen bringen, während eine generelle Betrachtung dieser polizeilichen Handlungsform zumeist in den Hintergrund rückt.

Seit Beginn der Bundesrepublik wird das Polizeiverordnungsrecht als ein in allen Ländern gleichförmig etabliertes Instrument verstanden. An einem substantiierten Nachweis eines einheitlichen länderübergreifenden Konzepts der Polizeiverordnung fehlt es bislang, obwohl es sich bei ihr um einen "Gebrauchsklassiker"

¹ Jellinek, Verwaltungsrecht (1931), S. 127.

² Wacke, DÖV 1956, 456 (457).

³ Drews/Wacke/Vogel/Martens, Gefahrenabwehr, 9. Auflage, S. 485 f.; Götz/Geis, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, § 22 Rn. 21; Hamann, NVwZ 1994, 669; Knemeyer, Polizei- und Ordnungsrecht, Rn. 55; Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, Rn. 610; Schoch, JURA 2005, 600 (601).

⁴ Vgl. etwa *Belz*, DÖV 1974, 766 (767).

⁵ Wehser, DVP 2017, 54 (54).

⁶ In Bezug auf Kampfhundverordnungen *Hamann*, NVwZ 1994, 669; in Bezug auf Alkoholverbotsverordnungen *Faβbender*, NVwZ 2009, 563.

des Polizei- und Ordnungsrechts handelt.⁷ Allzu oft standen nur bestimmte Ausschnitte der Polizeiverordnung im Zentrum der Aufmerksamkeit, während es an einer Untersuchung in toto bisher fehlt.⁸ In Anbetracht dessen sollen im Rahmen dieser Untersuchung die Regelungen der Polizei- und Ordnungsgesetze der Länder ausgewertet werden, um das systematische Gesamtkonzept der Polizeiverordnung zu erschließen. Überschneidungen lassen sich möglicherweise auf länderübergreifende Vorgängerregelungen zurückführen, weshalb ein Blick auf die historische Entwicklung des Polizeiverordnungswesens ergiebig sein kann.⁹ Die Hauptschwierigkeit der Untersuchung liegt darin, trotz der Vielzahl an Länderregelungen und möglichen Unterschieden ein System zu entwickeln, das sich einerseits nicht zu sehr in einzelnen Details bestimmter Länderregelungen verliert, aber dennoch strukturelle Unterschiede hinreichend gewichtet.

Während sich die Vielfalt der Länderregelungen vor allem in den formellen Voraussetzungen, die es beim Erlass einer Polizeiverordnung zu beachten gilt, niederschlägt, ist auf materieller Seite die abstrakte Gefahr als Determinante gemeinhin anerkannt. Gegenüber der Schärfe des Begriffs der konkreten Gefahr wirkt die abstrakte Gefahr bisher nur schemenhaft umrissen. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der großzügigen Umgangsweise von erlassenden Behörden mit der Voraussetzung der abstrakten Gefahr, die häufig die Korrektur durch die Verwaltungsgerichte zur Folge hatte. Bekannte Beispiele aus jüngerer Zeit sind etwa Alkoholkonsum-¹¹, Bettel-¹² und Glasflaschenverbote. Daher soll der Versuch unternommen werden, den Begriff der abstrakten Gefahr zu präzisieren und dessen spezifische Merkmale herauszustellen. Besondere Aufmerksamkeit verdient hierbei die Figur des Gefahrenverdachts, die zwar für Einzelmaßnahmen umfassend diskutiert wurde, deren Kompatibilität mit der Handlungsform der Verordnung jedoch bisher nicht analysiert wurde. Insbesondere wurde in jüngerer Zeit auf Gefahrenverdachtslagen

⁷ Die Einordnung der Polizeiverordnung als "Gebrauchsklassiker" findet sich bei *Hamann*, NVwZ 1994, 669 (671).

⁸ Für den Bereich der Alkoholgefahren *Köppert*, Alkoholverbotsverordnungen in der Rechtspraxis; *Pavel*, Behördliches Vorgehen gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit; für den Bereich der Regulierung des öffentlichen Raumes *Finger*, Die offenen Szenen der Städte; eine Auswertung von Verordnungen auf Ministerebene findet sich bei *Kupfer*, Das Recht der Ministerialverordnungen in Bund und Ländern.

⁹ Die Polizeiverordnung ist bisher nur am Rande Gegenstand verschiedener rechtshistorischer Untersuchungen. Das Polizeiverordnungsrecht in der Weimarer Republik untersucht *Naas*, Die Entstehung des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes, S. 86 ff., S. 265 ff.; die Einflüsse der alliierten Besatzungsmächte analysiert *Bastian*, Westdeutsches Polizeirecht unter alliierter Besatzung (1945–1955), S. 79 ff., S. 212 ff.; rechtshistorische Bezüge weist auch die Arbeit von *Kupfer*, Das Recht der Ministerialverordnungen in Bund und Ländern, S. 18 ff. auf.

¹⁰ Drews/Wacke/Vogel/Martens, Gefahrenabwehr, 9. Auflage, S. 495; Götz/Geis, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, § 22 Rn. 43.

¹¹ VGH Mannheim, NVwZ-RR 2010, 55; a.A. OVG Lüneburg, NordÖR 2013, 113.

¹² VGH Mannheim, VBIBW 1999, 101; VGH Mannheim, NVwZ 1999, 560.

¹³ VGH Mannheim, VBlBW 2013, 12.

¹⁴ Classen, JA 1995, 608; Gerhardt, JURA 1987, 521; Gromitsaris, DVBI. 2005, 535; Schenke, in: FS Friauf, 455; Sturm, BLJ 2011, 8.

in einigen Ländern mit neuen Ermächtigungsgrundlagen in den allgemeinen Polizei- und Ordnungsgesetzen reagiert, deren Tauglichkeit bisher nicht abschließend bewertet wurde.

Sobald eine abstrakte Gefahr vorliegt, ist der Erlass einer Polizeiverordnung in das Ermessen der Verwaltung gestellt. Der Inhalt und die Grenzen dieses Verordnungsermessens lassen sich nur schwer bestimmen, da es sich auf den ersten Blick zwischen der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers und dem Verwaltungsermessen einordnet. Neben den rechtsformabhängigen Besonderheiten des Ermessens mit Blick auf die Gestalt als Rechtsverordnung sind die bereichsspezifischen Besonderheiten des Gefahrenabwehrrechts beim Versuch einer näheren Bestimmung des Verordnungsermessens beachtlich.

Die Arbeit unternimmt den Versuch, die Entwicklung des Polizeiverordnungsrechts nachzuzeichnen, eine einheitliche Systematik des heutigen Polizeiverordnungsrechts herauszustellen, die Voraussetzung der abstrakten Gefahr stärker zu konturieren und die Gestaltungsmöglichkeiten des Verordnungsgebers beim Vorliegen einer abstrakten Gefahr aufzuzeigen. Zuletzt werden aufbauend auf der Analyse Vorschläge unternommen, das bestehende Instrumentarium partiell zu ergänzen bzw. weiter zu konkretisieren. Diese Punkte bilden das Gerüst der Untersuchung, sodass sie von den folgenden Hauptfragen gekennzeichnet wird:

- 1. Inwieweit lassen sich aus der historischen Entwicklung des Polizeiverordnungsrechts Rückschlüsse auf heutige länderübergreifende Regelungen gewinnen?
- 2. Durch welche formellen Voraussetzungen wird der Erlass einer Polizeiverordnung bestimmt? Ist eine länderübergreifende Systematik zu erkennen?
- 3. Ist die abstrakte Gefahr als zentrale Voraussetzung hinreichend festgelegt oder wird bisher der situative Unterschied der Normsetzung gegenüber einem Einzelakt nicht hinreichend gewichtet?
- 4. Welchen weiteren rechtlichen Grenzen unterliegt der Verordnungsgeber, sobald eine abstrakte Gefahr vorliegt?
- 5. Besteht Anlass aufgrund neuer Gefahrenpotentiale und der häufigen Korrekturen durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung das Polizeiverordnungsrecht auf Sachlagen jenseits einer abstrakten Gefahr auszudehnen?

II. Eingrenzung des Themas

Die Untersuchung konzentriert sich auf die eingangs formulierten Forschungsfragen. Im Kontext der Polizeiverordnung wurde eine Vielzahl weiterer Probleme identifiziert, die für die vorliegende Untersuchung nur von untergeordneter Bedeutung sind und daher ausgeklammert werden. Daneben lassen sich weitere Aspekte ausgrenzen, da sie schon einer ausführlichen Bearbeitung unterzogen wurden und